

# Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz“ zu finden (im Internet unter [www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte](http://www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte)).

- Nenne Gründe, weshalb Kinderarbeit schon seit dem 15. Jahrhundert üblich war. Beschreibe die Rolle der Behörden.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- Mit welchem Alter galt ein Kind als ausreichend entwickelt, um arbeiten gehen zu können?
  - a) mit drei Jahren.
  - b) mit sieben Jahren.
  - c) mit sechs Jahren.
  - d) mit fünf Jahren.
- Zähle auf, wo Kinder vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich arbeiteten. Beschreibe die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Tätigkeiten).  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- Seit 1794 bestand zwar eine allgemeine Schulpflicht, doch wurde sie nicht eingehalten, weil
  - a) es an Schulen mangelte.
  - b) es zu wenig Lehrkräfte gab.
  - c) die Fabrikanten bestimmten, wann Unterricht stattfand.
  - d) viele Kinder für das Überleben ihrer Familien mitverantwortlich waren und deshalb nicht zur Schule gehen konnten.
 (Mehrfachnennung möglich)



Quelle: AKG-Images.

**Schulinspektion im 19. Jahrhundert.**



Quelle: AKG-Images.

**Kinderarbeit in einer Spinnerei.**

- Im 19. Jahrhundert arbeiteten viele Kinder in \_\_\_\_\_, dort vor allem in der \_\_\_\_\_. Ein normaler Arbeitstag hatte bis zu \_\_\_\_\_ Stunden. Auf \_\_\_\_\_ konnten Kinder für Hilfsarbeiten ausgesucht werden.
- Nenne den Namen und zwei wichtige Bestandteile des ersten Kinderschutzgesetzes.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- Was ist nach der Neuregelung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht erlaubt?
  - a) Siebentagewoche.
  - b) 40 Stunden wöchentliche Arbeitszeit.
  - c) Über 15-jährige Vollzeitschulpflichtige dürfen in den Schulferien arbeiten.
  - d) Zwölfjährige dürfen als Job Zeitungen austragen.
  - e) Grundsätzlich gilt ein Beschäftigungsverbot für Jugendliche unter 15 Jahren.
 (Mehrfachnennung möglich)